

Willkür gegen Guantánamo-Häftlinge USA

Muieen Adeen Abd al Sattar (Omar al-Farouq) Guled Hassan Duran Ismael Ali Faraj al Bakush

Vor fast 25 Jahren eröffnete die US-Regierung ein Gefangenenlager in Guantánamo Bay auf Kuba. Drei der 15 verbliebenen Häftlinge werden nicht freigelassen, obwohl die Regierung 2010, 2021 bzw. 2022 ihrer Freilassung und Überstellung in ein Drittland zugestimmt hat.

Die US-Regierung hat auf der Grundlage einer einstimmigen Entscheidung des US-Militärs, der Geheimdienste und der Strafverfolgungsbehörden die Entlassung der drei Männer genehmigt, dennoch befinden sie sich nach wie vor in Guantánamo. Es handelt sich um den Rohingya Muieen Adeen Abd al Sattar, um den somalischen Staatsbürger Guled Hassan Duran und um den Libyer Ismael Ali Faraj al Bakush. Die Drei sind seit über 20 Jahren und trotz der genehmigten Überstellung weiterhin inhaftiert und in einer völlig ungewissen Lage.

Die Inhaftierungen in Guantánamo verstoßen von Beginn an gegen internationale Menschenrechtsnormen. Fast 25 Jahre nach der Ankunft der ersten Häftlinge herrscht weiterhin weltweit Sorge wegen dieser Einrichtung. Denn sie steht für unbefristete Inhaftierungen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren, Verfahren vor Militärkommissionen, die den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren nicht genügen, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung sowie Straffreiheit für Verbrechen nach internationalem Recht.

Bitte schreiben Sie einen höflichen Protestbrief (E-Mail, Fax oder Luftpostbrief) mit folgenden Forderungen:

- Bitte lassen Sie diese drei Männer in Länder frei, in denen ihre Menschenrechte geachtet, geschützt und gewahrt werden.
- Beenden Sie die unbefristete Inhaftierung und die ungerechten Gerichtsverfahren gegen die anderen 12 Personen, die noch immer festgehalten werden.
- Stellen Sie sicher, dass die Verantwortlichen für Folter und andere Misshandlungen zur Rechenschaft gezogen werden.

Bitte schreiben Sie Ihre Protestbriefe möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Englisch oder Deutsch. Schicken Sie eine Kopie an die Botschaft. Bitte verschicken Sie nach dem **31. Januar 2027** keine Protestbriefe mehr.

**Schreiben Sie an den
Präsidenten der USA:**

President Donald J. Trump, The White House
1600 Pennsylvania Avenue, NW; Washington, DC, USA
(Anrede: Dear President Trump / Sehr geehrter Herr
Präsident)

Webformular: <https://www.whitehouse.gov/contact/>

Schicken Sie eine Kopie an:

Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika
Herrn Alan D. Meltzer,
Geschäftsträger a.i.
Clayallee 170, 14195 Berlin
Fax: 030-83 05 10 50
E-Mail: BerlinPCO@state.gov

Sie können auch auf unserer Website bei dieser Aktion mitmachen. Dort finden Sie die fertigen Protestbriefe:
<https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-actions>

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „[Brief International](#)“, ob die Briefzustellung in das Zielland möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihr Protestschreiben bitte als E-Mail oder Fax. Papierbriefe können auch an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.



Sie können auch auf Englisch schreiben:

- Please transfer these three men to countries that will respect, protect, and fulfil their human rights.
- End the indefinite detention and unfair trials of the other people still held.
- Ensure accountability for torture and other-ill-treatment, including by releasing the Senate Select Intelligence Committee report on the CIA detention and interrogation program.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Von den fast 800 Männern, die im Laufe der Jahre in Guantánamo Bay als „Kriegsgefangene“ festgehalten wurden, befinden sich nur noch 15 dort. Neun wurden vor Militärkommissionen angeklagt (darunter zwei, die verurteilt wurden und ihre Strafe verbüßen, sowie ein Mann, der für verhandlungsunfähig erklärt wurde); drei wurden weder angeklagt noch im Rahmen des behördenübergreifenden Verfahrens der Exekutive, das zur regelmäßigen Überprüfung der Inhaftierungen auf dem Stützpunkt eingerichtet wurde, zur Verlegung freigegeben. Drei weitere Männer, die ebenfalls nie angeklagt oder vor Gericht gestellt wurden, wurden im Rahmen dieses Verfahrens zur Verlegung aus dem Stützpunkt freigegeben:

Muieen Adeen Abdal Sattar, ein staatenloser Angehöriger der ethnischen Gruppe der Rohingya, wurde am 9. Februar 2002 nach Guantánamo gebracht. Seine Verlegung wurde 2010 genehmigt. **Ismael Ali Faraj al Bakush**, ein libyscher Staatsangehöriger, befindet sich nach seiner Überstellung am 5. August 2002 seit fast 24 Jahren in Guantánamo. Seine Verlegung wurde 2022 genehmigt, wobei bei der Überprüfung durch die Exekutive eine „Neuansiedlung in einem Drittland mit starken Rehabilitationskapazitäten und Unterstützung bei der Wiedereingliederung sowie die Umsetzung umfassender Sicherheitsgarantien einschließlich Überwachung und Reisebeschränkungen“ empfohlen wurde. **Guled Hassan Duran** ist somalischer Staatsbürger und befindet sich seit mehr als 22 Jahren in US-Gewahrsam. Er wurde im März 2004 in Dschibuti festgenommen und in den folgenden zweieinhalb Jahren im Rahmen des geheimen Inhaftierungsprogramms festgehalten, das unter der Aufsicht von Präsident Bush von der CIA betrieben wurde.

Dieses Programm sah Haftbedingungen und Verhörmethoden vor, die gegen das Verbot des Verschwindenlassens von Personen, der geheimen Inhaftierung, der Folter und anderer Misshandlungen verstießen. Bis heute genießen die Verantwortlichen für die im Rahmen dieses Programms begangenen völkerrechtlichen Verbrechen Straffreiheit. Im September 2006 wurde Guled Duran vom CIA-Programm auf den US-Marinestützpunkt in Guantánamo verlegt. Im November 2016 wurde beim Bundesgericht in Washington, D.C. ein Antrag auf richterliche Haftprüfung eingereicht, um die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung von Guled Duran anzufechten. Dieser Antrag ist ein Jahrzehnt nach seiner Einreichung und zwei Jahrzehnte nach seiner Überstellung nach Guantánamo immer noch anhängig. Berichten zufolge litt Guled Duran während seiner Haft unter schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen, die Notfallmaßnahmen erforderlich machten. Unterdessen kam die Exekutive in einem behördenübergreifenden Verfahren im Juli 2021 zu dem Schluss, seine „fortgesetzte Inhaftierung nach dem Kriegsrecht“ sei „nicht mehr erforderlich“. Im November 2021 wurde diese Feststellung von einem Überprüfungsausschuss bestätigt, der sich aus den Ministern für Verteidigung, Außenpolitik und Innere Sicherheit, dem Justizminister, dem Vorsitzenden des Vereinigten Generalstabs und der Leiterin des Nationalen Nachrichtendienstes – allesamt Kabinettsmitglieder – zusammensetzte. Der Ausschuss erklärte, es würden „energische Anstrengungen“ unternommen, um „einen geeigneten Überstellungsort außerhalb der Vereinigten Staaten zu finden, vorbehaltlich angemessener Sicherheitsgarantien und der Zusicherung einer humanen Behandlung“. Im Mai 2026 beantragte Guled Duran beim Bundesberufungsgericht in Washington, D.C. die Anordnung seiner unverzüglichen Freilassung, da das für seine Haftprüfung zuständige Gericht nicht über seinen Fall entschieden habe und er weiterhin ohne Notwendigkeit und ohne absehbares Ende inhaftiert sei.

Die USA beging am 4. Juli 2026 den 250. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung, die eine Zukunft im Zeichen der Achtung „bestimmter unveräußerlicher Rechte“ versprach, darunter die Rechte auf Gleichheit, „Leben, Freiheit und das Streben nach Glück“. Gleichzeitig läuft die im Rahmen des „Kriegs gegen den Terror“ geschaffene Haftanstalt in Guantánamo Bay auf ihren 25. Jahrestag zu. Alle, die noch dort festgehalten werden, müssen in voller Übereinstimmung mit internationalen Standards einem fairen Gerichtsverfahren zugeführt oder unverzüglich freigelassen werden.

Weitere Informationen zu **UA-096/2026** (AMR 51/1256/2026, 1. Juli 2026)

UA-Nr: **UA-069-1/2026**
AI-Index: **ASA 51/1576/2026**
Deutscher Text: mr

AMNESTY
INTERNATIONAL

